

PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

19. März 2020

OZG-Umsetzung in Hessen

Land, Spitzenverbände, Kommunen und ekom21 setzen gemeinsame Strategie um

Drei Buchstaben stellen derzeit die Verwaltungen in ganz Deutschland vor eine wahre Herkulesaufgabe: OZG. Hinter dem Kürzel verbirgt sich das Onlinezugangsgesetz, das am 18. August 2017 bundesweit in Kraft getreten ist und vorsieht, dass jede Verwaltung ihre Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 auch online zur Verfügung stellen muss.

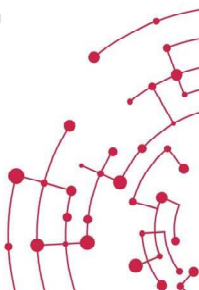
Wer mit Blick auf den 31. Dezember 2022 die „Deadline“ noch in weiter Ferne sieht, begibt sich allerdings in unsicheres Gewässer – denn Zeit bleibt wirklich nicht viel. Das weiß jeder, der aktuell mit der Erfüllung dieses Auftrags befasst ist. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben – jeder für sich und alle gemeinsam – eine Mammutaufgabe zu bewältigen.

Allein die hessischen Kommunen müssen 538 kommunale Leistungen aus dem hessischen OZG-Umsetzungskatalog digital abbilden und bis Ende 2022 online anbieten – und darunter sind die Leistungen, die sich aus individuellen Satzungen jeder Kommune ergeben, noch gar nicht einbezogen.

Daraus wird deutlich: die Umsetzung des OZG kann nur als Gemeinschaftsaufgabe und arbeitsteilig gelingen. Land und Kommunen als Adressaten des OZG sind hier zu enger Kooperation und fortlaufender Abstimmung aufgefordert, und die kommunalen IT-Dienstleister – wie die ekom21 in Hessen – nehmen eine ganz elementare vermittelnde und steuernde Funktion wahr.

In Hessen sind alle Akteure – Land, Kommunale Spitzenverbände, Kommunen und ekom21 – an Bord und haben mit der Umsetzung des OZG entlang einer gemeinsamen Strategie begonnen. Im März 2019 fanden an den Standorten Kassel, Gießen und Darmstadt die ersten „OZG-Kick-Off“-Veranstaltungen der ekom21 gemeinsam mit dem Land Hessen statt, die von über 550 kommunalen Entscheidungsträgern – Bürgermeister, Hauptamtsleiter, IT-Leiter – besucht wurden und in der die OZG-Umsetzungsstrategie der ekom21 vorgestellt wurde.

Seite 1 von 4



PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

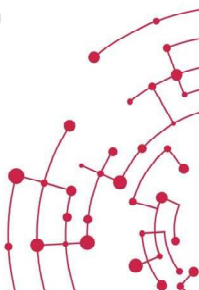
Die wesentliche Botschaft der ekom21 an ihre kommunalen Kunden ist: Verstehen Sie das OZG nicht als reine Pflichtaufgabe, bei der es nur darum geht, die Minimal-Forderungen zu erfüllen und notfalls 538 digitale Posteingangsfächer zu schaffen, deren Inhalte dann konventionell in der Verwaltung abgearbeitet werden. Vielmehr ist die Pflicht, das OZG zu erfüllen, ein idealer Anlass für die Kür, die durchgehende Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben – vom Eingang der Leistungsanfrage über die Website über die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung bis hin zur Ablage in der E-Akte.

Die ekom21 verfolgt dabei den Ansatz, dass bei allen Fachverfahren, die bereits über Online-Services verfügen, diese genutzt werden. Und für alle anderen kommunalen Leistungen, wo keine entsprechenden Verfahren existieren, die Digitalisierungsplattform civento zum Einsatz kommt. In enger Arbeitsteilung zwischen Land, Kommunen und ekom21 werden hier in sogenannten „Digitalisierungsfabriken“ alle noch fehlenden Prozesse digitalisiert und die entstehenden Online-Services für alle hessischen Kommunen zur einfachen Bereitstellung per Link auf ihrer kommunalen Homepage bereitgestellt. In einem Pilotprojekt des Landes Hessen und der ekom21 konnte dieses Vorgehen bereits Anfang 2019 exemplarisch umgesetzt werden. Am Freitag, den 8. März 2019, wurde in Hessen das bundesweit erste OZG-konforme Standesamtsportal freigeschaltet und damit die Voraussetzung geschaffen, dass von den Bürgern in diesem Bereich Leistungen der Kommunalverwaltungen einfach und zu jeder Zeit in Anspruch genommen werden können. Alle hessischen Standesämter können damit nun ihren Bürgerinnen und Bürgern die Beantragung von Personenstandsurkunden von zu Hause aus als Service anbieten. Dazu gehört beispielsweise die Ausstellung von Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Eheurkunden und Lebenspartnerschaftsurkunden.

Gleichzeitig ist es auch möglich, dass Krankenhäuser die Daten für Geburtsanzeigen oder Bestatter die Daten für Sterbefallanzeigen direkt online dem jeweiligen Standesamt übermitteln. Das spart allen Beteiligten Zeit und beschleunigt und vereinfacht das Verwaltungshandeln mit dem Standesamt erheblich. Der Online-Service für Geburts- und Sterbefallanzeigen der ekom21 wird bereits seit einem Jahr von Städten – auch außerhalb Hessens, wie zum Beispiel Dortmund und Paderborn – eingesetzt.

Der neuartige Service „Standesamtsportal“ wurde durch die Zusammenarbeit hessischer Standesämter mit dem „Verlag für Standesamtswesen“ als Anbieter des Fachverfahrens „AutiSta“ und der ekom21 als Hersteller und Betreiber des Antragsportals auf der Basis der Digitalisierungsplattform „civento“ möglich. Unterstützt und finanziert wurde die Umsetzung durch das Land Hessen.

Seite 2 von 4



PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

Das Land Hessen und die ekom21 waren damit bundesweit die Ersten, die für ein ganzes Handlungsfeld den Kommunen eine einheitliche Plattform anbieten und damit die Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) erfüllen.

Als zweites folgte das Hessische Sozialportal. Auf der ekom21-Hausmesse „eXPO“ schaltete Staatssekretär Patrick Burghardt vom Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung dieses Portal frei.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird es dadurch ermöglicht, die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, die Übernahme von Kita-Gebühren sowie die Förderung von Kindertagespflege auf elektronischem Weg bei den hessischen Jugendämtern vorzunehmen. Und dies jederzeit und von jedem Ort.

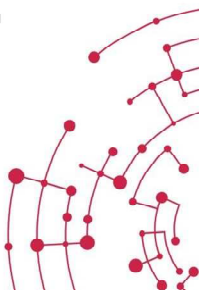
Beiden bislang freigeschalteten Portalen steht die Digitalisierungsplattform „civento“ der ekom21 als wesentliche Basis für die technologische Umsetzung voran. Diese Software ermöglicht es, die vom Bürger eingegebenen Daten automatisiert den jeweiligen Fachverfahren zur Verfügung zu stellen und somit einen digitalen Workflow zu generieren.

Für OZG-konforme Prozesse ist neben civento auch ein sogenanntes Nutzerkonto notwendig. Das Land Hessen hat ein solches Nutzerkonto für alle hessischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt und jeder Bürger kann sich ein solches unentgeltlich einrichten. Die Registrierung erfolgt auf dem Portal des Landes Hessen „service.hessen.de“ und in Verbindung mit den Services auf den Internetseiten der jeweiligen Kommunen. Dieses Bürger- und Servicekonto wird im vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierten Rechenzentrum der ekom21 betrieben.

Nutzbar ist dieses Konto für die Bürger jetzt in Verbindung mit den Online-Anträgen beim Standesamt und im Sozialbereich, aber beispielsweise auch bei der Beantragung von Bewohnerparkausweisen und anderen Online-Angeboten mehrerer Kommunen – überall dort, wo die ekom21 bereits Online-Dienste eingerichtet hat. Weitere Anwendungen kommen im Rahmen der Umsetzung der weiteren Themenfelder hinzu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die beiden bereits in Betrieb gegangenen Portale für den Standesamts- und Sozialbereich ein „proof of concept“, also ein Meilenstein für die prinzipielle Durchführbarkeit, darstellen und die OZG-Strategie der ekom21 für die hessischen Kommunen funktioniert. Die Aufgabe bleibt nach wie vor gewaltig, aber der Weg zur Umsetzung ist nun klar.

Seite 3 von 4



PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

Die ekom21

„ekom21“ steht für das größte kommunale Dienstleistungsunternehmen in Hessen und für stetig weiterentwickelte Erfahrung seit 1970.

Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren bietet die ekom21 heute ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio an. Insgesamt betreut die ekom21 mehr als 29.000 Anwender aus kommunalen Verwaltungen und hat sich auf Komplettlösungen für den öffentlichen Dienst spezialisiert.

Sitz der ekom21 ist Gießen; weitere Standorte befinden sich in Darmstadt und Kassel.
Weitere Informationen unter: www.ekom21.de

